

Modernisierer werden unterstützt - Nun auch Tilgungszuschuss für Einzelmaßnahmen

„Energiewende 2020“ hat sich die deutsche Regierung auf die Fahnen geschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Sanierungsrate für Gebäude von derzeit jährlich 1 auf 2 Prozent verdoppelt und der Wärmebedarf des Gebäudebestandes um 20 Prozent reduziert werden. Deshalb unterstützt der Bund seit 1. August Hausbesitzer mit attraktiven Förderprogrammen der KfW bei der energetischen Modernisierung ihrer Immobilie zu noch attraktiveren Bedingungen.

Ingrid Lechner von der Bausparkasse Schwäbisch Hall erklärt das Förderprogramm und die neuen Höchstbeträge.

Planen Besitzer einer gebrauchten Immobilie die energetische Sanierung ihres Objektes, erhalten sie ein zinsgünstiges Darlehen der KfW bis zu 100.000 Euro. Gleichzeitig erhöht die KfW die Tilgungszuschüsse im Kreditprogramm auf bis zu 27,5 Prozent des Darlehensbetrages, also maximal 27.500 Euro. Bauherren, die eigene Mittel für die Sanierung verwenden, können künftig einen Investitionszuschuss von bis zu 60.000 Euro (bei einem Zweifamilienhaus) beantragen. Auch energieeffiziente Einzelmaßnahmen werden mit einem Tilgungszuschuss von 7,5 Prozent gefördert. Grundsätzlich gilt: Umso anspruchsvoller und energieeffizienter die Sanierung ausfällt, umso höher ist die Förderung der KfW.

Neben diesen beispielhaft genannten Fördermöglichkeiten gibt es eine Vielzahl weiterer Programme. Schwerpunkte sind die Sanierung, die Heizungserneuerung und die Nutzung erneuerbarer Energien. Und die Maßnahmen lohnen sich: Der Einbau einer neuen Heizanlage spart zwischen 20 und 25 Prozent Energie ein. Wer gleichzeitig noch in den Einbau einer Solarthermie investiert, kann sogar 30 bis 40 Prozent Energie einsparen.

Mehr Informationen zu den Programmen und zur Antragstellung erhalten interessierte Modernisierer bei allen Beratern der Genossenschaftsbanken, des Schwäbisch Hall-Außendienstes und im Internet unter: www.kfw.de